

Aufhebungssatzung

für die Satzung der „Stiftung der Kreishandwerkerschaft Mainz“ vom 27.01.1972

§ 1

Die Stiftung der Kreishandwerkerschaft Mainz wird hiermit nach § 5 der Stiftungssatzung aufgelöst. Die Stiftungssatzung vom 27.01.1972 wird aufgehoben.

§ 2

Das Vermögen der Stiftung der Kreishandwerkerschaft Mainz wird gemäß § 5 der Satzung für gemeinnützige und soziale Zwecke im Sinne des Stiftungszweckes verwendet.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Mainz, . Juni 2022
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister